

## Handels- und Gesellschaftsrecht

LST versteht sich als umfassender Partner der Mandanten bei all ihren unternehmerischen Aktivitäten und begleitet sie dabei im In- und Ausland sowohl in handelsrechtlichen als auch in gesellschaftsrechtlichen Fragen.

Zu den Beratungsfeldern von LST im Handelsrecht gehören daher insbesondere:

- â€¢ Kauf- und Werkverträge
- â€¢ Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verkaufs- und Lieferbedingungen, Einkaufsbedingungen etc.)
- â€¢ Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge
- â€¢ Leasing
- â€¢ Franchise
- â€¢ Lizenzverträge
- â€¢ Factoring
- â€¢ Kooperationsverträge
- â€¢ Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs

Im Gesellschaftsrecht berät LST insbesondere zu den Themen:

- â€¢ Recht der Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, Stille Gesellschaft etc.)
- â€¢ Recht der Kapitalgesellschaften (GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG etc.)
- â€¢ Recht der verbundenen Unternehmen / Konzernrecht
- â€¢ Internationales Gesellschaftsrecht
- â€¢ Joint Ventures / sonstige Unternehmenskooperationen
- â€¢ Umwandlungsrecht
- â€¢ Haftung von Geschäftsführern und Vorständen / D&O
- â€¢ Unternehmensnachfolge
- â€¢ Compliance

Einen besonderen Beratungsschwerpunkt bildet dabei auch der Bereich [Unternehmenskauf/Mergers & Acquisitions \(M&A\)](#) Page 1/1 |